



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

*Der Kanton Nidwalden hat Anfang 2020 in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton Schwyz vereinbart, dass alle seit Januar 2020 dem Kanton Nidwalden zugeteilten UMA zukünftig im Kanton Schwyz betreut werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf diejenigen UMA, welche vor 2020 dem Kanton Nidwalden zugeteilt wurden und somit auch weiterhin dort verbleiben.

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach der Ankunft im Kanton übernimmt die Integrationskoordination des **Amts für Asyl und Flüchtlinge (AAF)** die Rolle der Vertrauensperson. Diese bleibt auch bei Errichten einer Beistandschaft bestehen. Das Mandat endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Wöchentliche Termine; Beratung, Begleitung und Koordination mit Schulen, Ärzt*innen und im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration; Durchführung von Informationsveranstaltungen für UMA; Unterstützung bei alltäglichen Fragen; Förderung der selbständigen Lebensführung.

Beistandschaft

Über die Errichtung einer Beistandschaft entscheidet die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson. Aktuell 2 Vormundschaften und 0 Beistandschaften.

Weitere rechtliche Unterstützung

Unmittelbar nach Ankunft im Kanton wird durch das **AAF** über einen Leistungsvertrag eine amtliche Rechtsvertretung beigeordnet. Aufgaben: Vertretung der UMA im erweiterten Asylverfahren sowie notwendige rechtliche Beratung.

Unterbringung und Betreuung

Unterbringung und Betreuung

Nach Möglichkeit Unterbringung bei nahen Familienangehörigen im Kanton. Wenn nicht möglich oder nicht vorhanden, Unterbringung im kantonalen Durchgangszentrum.

Pflegefamilien für UMA unter 14 J.
 Abklärung bzgl. der Platzierung in einer Pflegefamilie in Zusammenarbeit mit der **KESB**. Begleitung durch das **AAF**.

Das **AAF** führt:

Verwandtenunterbringung
 Aktuell 1 UMA.

Kantonales Durchgangszentrum
 Aktuell keine UMA mehr. Infrastruktur: separater Bereich (ein Stockwerk) für Familien und UMA. 24 Stunden Präsenzzeit.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
 Behandlung durch einen Hausarzt; Terminvereinbarung durch das **AAF** sowie Begleitung zu Terminen bei Bedarf.

Psychische Gesundheit
 Bei Bedarf Überweisung durch den Hausarzt an Spezialist*innen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)
Einschulung in die Regelschule der jeweiligen Wohngemeinde mit spezifischer Deutschförderung durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und anschliessend schrittweiser Übertritt in die Regelklasse. Aktuell 3 UMA in der Sekundarstufe I.

UMA ab 16 J. (statusunabhängig)

Besuch von Intensiv-Deutschkursen; aktuell keine UMA; Alphabetisierungskurse der *ECAP Zentralschweiz* oder weiterführende Deutschkurse an der *Alemania Deutschschule* in Luzern. Mit Deutschniveau A2 Übertritt in kantonale Brückenangebote der *Berufsfachschule Nidwalden* möglich.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Aktive Förderung des Zugangs zu Vereinen und Jugendtreffs durch die Vertrauensperson.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*; Unterstützung durch die Vertrauensperson.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *AAF*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

-

Vorbereitung

-

Nachbetreuung

Die Zuständigkeit bleibt beim *AAF*. Besuch von Integrationsmassnahmen und Begleitung durch die Vertrauensperson und die Abteilung Integration des *AAF* auch nach der Volljährigkeit möglich. Aktuell 12 junge Erwachsene.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 0.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.